

Anmeldung einer Ferienunterkunft zur amtlichen Erfassung

	Hausadresse	Rechnungsadresse (wenn abweichend bitte angeben)
Vorname		
Name		
Straße		
PLZ/ Ort		
Telefon		
Mobil		
email		
website		
Kontaktadresse (falls abweichend)		

Objektdaten

Anzahl Wohnungen	
Geschoss	
Anzahl Zimmer	
Anzahl Betten	

Ort, Datum

Unterschrift

Für weitere Informationen zur Meldung Ihrer Ferienunterkunft beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Datenschutz: Information zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter
www.gaienhofen.de/service/datenschutzerklärung

Checkliste zur Vermietung von Ferienunterkünften

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Unterkunft das touristische Angebot in unserer Gemeinde bereichern möchten. Die wichtigsten Hinweise im Hinblick auf die Vermietung von Ferienunterkünften haben wir Ihnen in der folgenden Checkliste zusammengestellt.

Meldewesen:

- Ihre Unterkunft muss mit allen erforderlichen Daten (z.B. Objektadresse, Kontaktadresse, Eigentümer, Verwalter, Rechnungsempfänger, Bettenanzahl, Art der Unterkunft, etc.) bei der Tourist-Information gemeldet werden.
- Bitte klären Sie mit dem Bauamt, ob ein Antrag auf Nutzungsänderung/ Bauantrag erforderlich ist.
- Jeder Feriengast, den Sie gegen Entgelt bei sich beherbergen, muss durch Sie im elektronischen Meldeverfahren mit den erforderlichen Personendaten an die Tourist-Information gemeldet werden. Für das elektronische Meldeverfahren erhalten Sie einen passwortgeschützten Zugang.
- Jeder kurtaxepflichtige Gast erhält in Gaienhofen die BODENSEECARD WEST. Diese wird vom Vermieter auf einem Meldeschein-Vordruck (erhältlich bei der Touristinfo) direkt aus dem Meldesystem ausgedruckt oder als Digitale Gästekarte per mail direkt an den Gast gesendet. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Gäste die Gästekarte bei der Anreise erhalten. Am besten Sie erfassen die Email-Adresse, dann wird die Digi Card to go 5 Tage vor Anreise automatisch an den Gast gesendet.
- Die Gemeinde erhebt Kurtaxe, deren genaue Bedingungen in der Kurtaxe-Satzung festgelegt sind. Der Vermieter zieht die Kurtaxe vom Gast ein.
- Anhand Ihrer elektronischen Gästemeldung im Meldewesen-Programm erstellt die Gemeinde am Jahresende einen Kurtaxe-Bescheid an Sie und rechnet die angefallene Kurtaxe mit Ihnen ab.
- Die Gemeinde erhebt eine Fremdenverkehrsabgabe (5,00 € pro Bett) die Ihnen einmal jährlich per Bescheid in Rechnung gestellt wird.